

REGENSBURGER SOZIALE INITIATIVEN

Dachverband sozial engagierter Gruppen in Regensburg

info@soziale-initiativen.de

Landshuterstr. 19., 93047 Regensburg
Konto: IBAN DE 50 7505 0000 0000 039065

fon 72007 mobil 0176-63383206

Standlervertrag zum Regensburger Bürgerfest 20.-22. 6. 2025

Zwischen den Regensburger Sozialen Initiativen als Organisatoren (nachstehend als "Veranstalter" bezeichnet)

und(nachstehend als "Vertragspartner" bezeichnet)

Adresse.....Telefon:.....

Kontaktperson (mit Handynummer und Mail) :

wird diese Vereinbarung getroffen: **Der Vertragspartner kann beim Bürgerfest 2025 auf der SOZIALEN MEILE im Weissgerbergraben einen Stand betreiben:** Marktzeiten sind Freitag von 17 Uhr bis 24 Uhr, Samstag von 11-24 Uhr und Sonntag von 11 Uhr bis 23 Uhr. Die Standaufbauarbeiten können am Freitag ab 8 Uhr beginnen und müssen um 13:30 Uhr abgeschlossen sein. Anschl. erfolgt die behördliche Abnahme. Die Abbauarbeiten müssen am Sonntag ab 23 Uhr beginnen und bis Montag 5 Uhr abgeschlossen sein.

Standort Weißgerbergraben Standgröße: Preise/Standgebühr:.....

Infostände zahlen 150 € für drei Tage, **mit Essens-oder Getränke-Angeboten** 300 €, MWSt. nicht vergessen!
Für **Gewerbtreibende** kostet es ab 450 € (jeweils zzgl. MWSt. und bezogen auf eine Standgröße von 3x3 m).

Erforderliche Stromleistung (in Watt): Wasseranschluss: Ja Nein (bitte ankreuzen!)

Angebot/Warensortiment:

Wer Alkoholika (max. 15%) abgibt, benötigt eine „Gaststättenrechtliche Genehmigung“ vom Ordnungsamt.
Zum Ausschank kommen nur Getränke von Sozialsponsor-Partner Brauerei KNEITINGER.

Bitte eine Vertragskopie bis zum 2. April 2025 an die Sozialen Initiativen schicken, am besten per Email an feste@soziale-initiativen.de.

Die Standgebühr ist bis zum 15. April 2025 (zzgl. 19% MWSt.) auf obengenanntes Konto der Sozialen Initiativen (Kennwort "Soziale Meile") zu überweisen.

Für das zum Standaufbau benötigte - schwer entflammbare - Material sorgt der Vertragspartner selbst.
Fahrzeuge müssen nach Entladung des Standbedarfs aus dem Festbereich entfernt werden. Samstag und Sonntag sind Anlieferungen nur zwischen 7 und 10 Uhr möglich.

Am Stand muß gut sichtbar der/die jeweilige Standbetreiber(in) mit Kontaktdaten und (bei Essens- oder Getränkeständen) auch ein Preisverzeichnis aller zum Verkauf angebotenen Waren angebracht sein.

Die allgemeinen lebensmittelrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Auflagen der Stadt Regensburg „BF25 Anlagen“ (zum Beispiel keine Verwendung von Plastik oder Papptellern, Mindestpfandgebühr für Gläser & Flaschen 2€, Mülltrennung bzw. -vermeidung etc.) sind Bestandteil dieses Vertrags. **Anfallender Müll muß selbst entsorgt werden. Bitte unbedingt energiesparende Geräte verwenden.** Danke
Der Veranstalter schließt eine Veranstalterhaftpflicht ab und sorgt für eine profession. Nachtbewachung. Konservenmusik ist an den Ständen wegen der Straßenmusiker*innen nicht möglich.

Regensburg, 2025

Vertragspartner

Stempel/Unterschrift Veranstalter